



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Information

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Welche Leistungen gibt es?

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

**Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:*

- *noch keine 25 Jahre alt sind,*
- *eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und*
- *keine Ausbildungsvergütung erhalten.*

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils eine Pauschale in Höhe von 100 Euro für das erste Schulhalbjahr und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportsachen und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien sollen dadurch erleichtert werden.

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und auf die Beförderung angewiesen sind erhalten die Übernahme der Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden und es dem Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, die Kosten aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wird von der Schule oder Kindertageseinrichtung ein Mittagessen in der Gemeinschaft angeboten, werden die Kosten in voller Höhe übernommen.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen des Schulbedarfs und der Schülerbeförderung erfolgen direkt an den Leistungsberechtigten. Die Zuschüsse und Leistungen für die Mittagsverpflegung, die Lernförderung, die Schulausflüge und Klassenfahrten sowie die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe erfolgen durch Direktzahlung an den Leistungserbringer.

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

Bahnhofstraße 18 | 74523 Schwäbisch Hall
Fon: 0791 9758-582

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

Geschäftsstelle Crailsheim
Schillerstr. 45 | 74564 Crailsheim
Fon: 07951 9490-583

Öffnungszeiten für Schwäbisch Hall und Crailsheim:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
sowie Do. 14:00 – 16:00 Uhr,
für Berufstätige zusätzlich: Do. 16:00 – 18:00 Uhr

Landratsamt Schwäbisch Hall

Sozialamt

Postanschrift:
Postfach 11 04 53 | 74507 Schwäbisch Hall

Dienstgebäude:
Münzstr. 1 | 74523 Schwäbisch Hall
Auskunft: 0791 755-7710
Fax: 0791 755-97710
E-Mail: sozialamt@LRASHA.de

Amt für Migration

Postanschrift:
Postfach 11 04 53 | 74507 Schwäbisch Hall

Dienstgebäude:
Karl-Kurz-Straße 44 | 74523 Schwäbisch Hall
Fon: 0791 755-7360
E-Mail: asylblg@LRASHA.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. bis Mi. 13.00 – 15.30 Uhr
Do. 13:00 – 17:00 Uhr